



Gemeinde Walddorfhäslach – Hauptstraße 9 – 72141 Walddorfhäslach

Gemeinde Walddorfhäslach
Bauamt
Hauptstraße 9
72141 Walddorfhäslach

Förderantrag „Balkonkraftwerk“ auf Grundlage der 1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Walddorfhäslach zur Förderung entsprechender Anlagen

Die Förderung besteht aus einem einmaligen Förderbetrag in Höhe von 150 Euro pro Privathaushalt für ein Stecker-Solargerät („Balkonkraftwerk“, gemäß VDE als „steckerfertige PV-Anlage“ bezeichnet) mit einer Leistung von max. 800 Watt.

Das geförderte Stecker-Solargerät muß auf Walddorfhäslacher Gemarkung betrieben werden.

Die Antragstellung muss schriftlich erfolgen und kann auch per E-Mail-Nachricht an bauamt@walddorfhaeslach.de gesendet werden.

Die Gemeinde bedingt sich die Möglichkeit aus, einen Vor-Ort-Termin für eine Abnahme vorzunehmen.

1. Antragstellerin/Antragsteller

Anschrift:

Name und Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ortsangabe	
Rufnummer	
E-Mailadresse	

Bankverbindung:

Kontoinhaberin/Kontoinhaber	
Bankinstitut	
IBAN	
BIC	



Öffnungszeiten Rathaus Walddorfhäslach:
Mo., Di., Mi. 08:00 – 11:30 Uhr, Do. 07:30 – 11:30 Uhr,
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Di. 15:30 – 18:30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro Ortsverwaltung Häslach:
Di., Do. 08:00 – 10:00 Uhr
und Di. 14:30 – 16:00 Uhr

Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE79 6405 0000 0001 3085 67
SWIFT-BIC: SOLADES1REU

Vereinigte Volksbanken eG
IBAN: DE23 6039 0000 0076 3250 08
BIC: GENODES1BBV





2. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt:

Straße und Hausnummer in 72141 Walddorfhäslach	
Bei Wohnungen bitte Lagebeschreibung angeben wie bspw. „zweites Oberge- schoss, rechte Wohnung“	
Angabe der installierten Gesamtleistung der Anlage (Einspeiseleistung des Wech- selrichters):	

3. Folgende Nachweise sind dem Antrag beigefügt:

- Bei Mietern: Die schriftliche Zustimmung der Vermieterin/des Vermieters.
- Bei Denkmalgebäuden oder Denkmal-Prüffällen: Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung.
- Eine Kopie der Rechnung über das angeschaffte Balkonkraftwerk.
- Eine Kopie des Nachweises über die Erfüllung der gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit (z. B. CE-Kennzeichnung aus dem Datenblatt des Geräts, Eigenerklärung/Konformitätserklärung des Herstellers bzw. Verkäufers zur Netzanschlussnorm 4105 oder Bestätigung des DGS-Sicherheitsstandards).
- Ein Foto des montierten Balkonkraftwerks.

4. Förderrichtlinie und Datenschutz:

Mit dem Einreichen des Antrags wird die Förderrichtlinie mit den darin enthaltenen Förderbedingungen anerkannt. Die Förderrichtlinie kann unter www.walddorfhaeslach.com/foerderprogramme abgerufen werden und liegt auch in den Bürgerämtern in beiden Ortsteilen aus.

- Ich habe die Förderrichtlinie gelesen und stimme den Förderbedingungen sowie der Nutzung meiner Daten im Rahmen der Förderung zu.
- Ich bestätige, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift